

Leser fragen

Dürfen Senioren das Haus gar nicht mehr verlassen?

Doch, gemäss aktuellem Stand dürfen Personen ab 65 Jahren nach draussen. Die Regierung hat Senioren in der Verordnung nicht verboten, das Haus zu verlassen. Es gibt auch keine Sanktionen, wenn man das tut. Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini empfiehlt aber dringend, zu Hause zu bleiben. Ältere Menschen, wie auch Personen mit Vorerkrankungen, sind besonders gefährdet, da die Ansteckung mit dem Coronavirus einen schweren Verlauf annehmen und lebensgefährlich werden kann. Vor allem Orte, an denen viele Menschen zusammenkommen, sollen vermieden werden. Gegen einen Spaziergang im Wald oder Riet spricht bislang nichts, solange genügend Abstand zu anderen Menschen gehalten wird. (df)

In Sachen Coronavirus ändern sich die Bedingungen fast täglich. Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie diese gerne an redaktion@volksblatt.li schicken. Wir versuchen, diesen so gut wie möglich nachzugehen.

Gewisse Regeln

Abfall wird auch weiterhin entsorgt

VADUZ Die Abfallentsorgung soll auch während der Coronapandemie gewährleistet bleiben, so das Amt für Umwelt am Freitag. Schliesslich zählen auch die Entsorgung von Abfällen zur Grundversorgung. Zum Schutz aller sei Folgendes zu beachten:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden. Diese Plastiksäcke ohne zusammenzupressen verknoten und in Eimern mit Deckel sammeln.
- Zugebundene Abfallsäcke wie üblich als Hauskehricht entsorgen.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, das heisst, auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden. Auch sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.
- Über die Kehrichtabfuhr soll nur das Nötigste entsorgt werden. Grosse Räumungsaktionen zu Hause sind zu vermeiden, um die Kapazitäten nicht zu überlasten.
- Sammelstellen sollte man nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst so lange wie möglich zu Hause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten. (ikr)

Bis zum «positiv» oder «negativ» vergehen ungefähr vier Stunden

Mikroskopisch Hinter den Coronatests steckt eine komplexe chemische Analyse. Das Labor Risch berichtet dem «Volksblatt», was genau mit den Proben geschieht. Derzeit könne das Labor rund 1000 Tests an nur einem Tag durchführen.

VON MICHAEL WANGER

Abstrich machen, abgeben und hoffen, dass das Testergebnis «negativ» lautet. Für eine Person, die sich auf das Coronavirus testen lässt, ist – zumindest der Test – schnell erledigt. Etwas länger dauert allerdings die Wartezeit auf das Ergebnis: Bis die Mediziner Auskunft geben können, vergehen mindestens dreieinhalb Stunden. Was geschieht also mit den Abstrichen, die Personen aus Liechtenstein einreichen? Lorenz Risch und Nadia Wohlwend vom Labor Risch in Vaduz und Buchs erläuterten dem «Volksblatt» auf Anfrage, wie solch ein Coronatest abläuft.

Wenn die Probe am Standort Buchs eintrifft, gelangt sie in einen Bereich des Labors, dessen Zugang strikt geregelt ist. Hier öffnen die Labormitarbeiter die Probe und geben diese in ein Röhrchen. Das Ganze geschehe an einer Sicherheitswerkbank, sodass die Mitarbeiter geschützt bleiben. Bis die Probe erst einmal auf dem Analysegerät steht, vergehen zwischen 30 und 60 Minuten. Dann beginnt der eigentliche Test: Mit einer chemischen Reaktion, dem Reagenz, wird die Erbsubstanz, die sogenannte Ribonukleinsäure (Erklärung siehe Infobox) aus dem Virus herausgelöst. Das Testgerät wandelt dieses Erbmaterial dann in Desoxyribonukleinsäure (ebenfalls Infobox), besser bekannt als DNS, um.

Kettenreaktion macht Virus sichtbar

Bis zu diesem Zeitpunkt wissen die Mediziner aber noch immer nicht, ob die Probe tatsächlich das COVID-19-Virus enthält oder nicht. Damit das Resultat sichtbar wird, bedarf es eines weiteren chemischen Arbeitsschrittes: Eine Kettenreaktion. Mit einem komplexen Vorgang mit weite-



Das Labor Risch wäre in der Lage, innerhalb von 24 Stunden bis zu 1400 Virustests durchzuführen. (Foto: Michael Zanghellini)

ren «Zusatzstoffen» und verschiedenen Temperaturstufen können die Labormitarbeiter den soeben gewonnenen DNA-Strang «kopieren». Wenn sie diesen Vorgang als mehrere Male

Gensubstanz

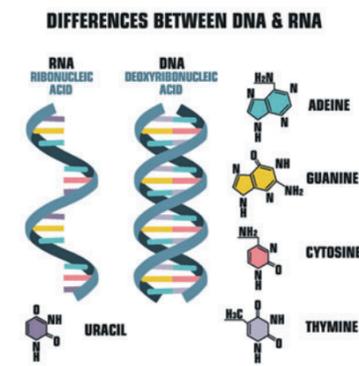
Die Fachbegriffe des Virustests kurz erklärt

Ribonukleinsäure (RNS): Die Ribonukleinsäure, englisch RNA, ist eine Kette aus mehreren Molekülen mit Grundbausteinen für das Erbgut. Die RNS ist somit quasi ein Informationsträger. Im Gegensatz zur DNS besteht die RNS nur aus einem Strang. Dadurch ist sie «unvollständig», was ihr chemische Reaktionen erlaubt.

Desoxyribonukleinsäure (DNS): Die DNS, heutzutage auch vielfach DNA (englisch) genannt, enthält das Genmaterial eines Organismus. Da dieses die «Baupläne» für Proteine und andere Moleküle enthält, ist die DNS sowohl für die Entwicklung als auch für den Stoffwechsel eines Lebewe-

wiederholen, vervielfältigt sich das Erbgut, sodass es sichtbar wird. Somit können die Mediziner auch endgültig nachweisen, ob die Probe das Coronavirus enthält. Die korrekte

sens verantwortlich. Im Gegensatz zur RNS gleicht die DNS einer doppelgängigen Spirale – der «Doppelhelix».



Der Unterschied zwischen der RNS und der DNS. (Symbolbild: Shutterstock)

Bezeichnung dieser Methode lautet Polymerase-Kettenreaktion (PCR). Vaterschaftstests oder die Analyse von Fingerabdrücken in Kriminalfällen funktionieren ebenfalls nach diesem Prinzip.

Insgesamt habe das Labor Risch genügend Kapazität, um 1400 Tests innerhalb von 24 Stunden durchzuführen. Die derzeitige Versorgung mit Reagenzien erlaube aber «nur» 1000 Tests in derselben Zeit. Lautet das Resultat eines Abstrichs «positiv», meldet das Labor Risch den Fall innerhalb von zwei Stunden dem Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG). Noch bis vor Kurzem mussten diese Proben zusätzlich in Genf überprüft werden. Da die Zahl der (Verdachts-)Fälle in den vergangenen Tagen aber drastisch zugenommen hat, habe das BAG das Labor Risch dazu ermächtigt, diesen Schritt zu überspringen. Dies teilte Alexander Bühler, Mediensprecher des Labor Risch, auf Anfrage mit. Gewisse «Schnelltests» habe das BAG bislang noch nicht ausreichend getestet und somit noch nicht zugelassen.

Telecom versichert

Sämtliche Dienste bleiben zuverlässig verfügbar

VADUZ In Anbetracht der besonderen Lage in Bezug auf den Coronavirus (COVID-19) betont auch die Telecom Liechtenstein AG, sich ihrer besonderen Verantwortung hinsichtlich der nachhaltigen Aufrechterhaltung aller Kommunikationsdienste bewusst zu sein. Es würden alle Massnahmen gesetzt, um das zu gewährleisten, versichert die Telecom in ihrer Aussendung. Demnach wurden gar sämtliche Massnahmen getroffen,

- um die betrieblichen Abläufe mit hoher Verfügbarkeit für alle Kunden sicherzustellen;
- die Gesundheit aller Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Partner zu schützen;
- auf den aktuell grossen, zusätzlichen Bedarf seitens der Liechtensteiner Privat- und Geschäftskunden rasch reagieren zu können.

Ein erarbeiteter Massnahmenplan diene nicht nur der Sicherstellung

der gesetzlich vorgegebenen Grundversorgung in der Festnetztelefonie, sondern auch der Gewährleistung anderer Services wie Mobilkommunikation, Rechenzentrumsdienstleistungen, Internet und Datenleitungen. Alle wichtigen Prozesse werden weiterlaufen, versichert die Telecom. Betriebliche Aktivitäten vor Ort würden durch redundante Teams aufrechterhalten, die unabhängig voneinander ihre Aufgaben erfüllen, ohne miteinander in physi-

schem Kontakt zu stehen. Sämtliche Mitarbeiter, die nicht für den Betrieb vor Ort anwesend sein müssen, arbeiten von zu Hause aus.

Der FLI Shop in Schaan hat – Stand Freitag, der 20. März – unverändert für alle Kunden geöffnet. Ausserdem stehe jedem Kunden eine Abholbox in der Zentrale (Schaanstrasse 1, 9490 Vaduz) zur Verfügung. Hier werden bestellte Produkte bereitgestellt, die der Kunde rund um die Uhr abholen kann. (red/pd)

Datenschutz

Worauf auch im Homeoffice geachtet werden muss

VADUZ Homeoffice ist für Arbeitnehmer und Unternehmen das Gebot der Stunde, um die sozialen Kontakte möglichst zu minimieren. Wer kann, arbeitet dieser Tage von zu Hause aus. Dabei gilt es gerade anfangs, vieles zu organisieren. Die Datenschutzstelle erinnerte gestern in einem Newsletter daran, nicht auf den Datenschutz zu vergessen. Dessen Regeln würden auch im Homeoffice unverändert gelten.

Vertraulichkeit sicherstellen

Laut der Datenschutzstelle steht insbesondere der Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten im Vordergrund, wie sie in ihrem Newsletter schreibt. Deshalb sei stets darauf zu achten, dass:

- der Transport von Datenträgern grundsätzlich persönlich oder durch vertrauenswürdige Dienste

erfolgt. Erfolgt der Transport mittels USB-Stick, ist dieser zu verschlüsseln;

- grundsätzlich nur die vom Arbeitgeber bereitgestellte oder genehmigte Hard- und Software genutzt wird und möglichst keine privaten USB-Sticks oder privaten E-Mail-Adressen zum Einsatz kommen. Besonders kritisch zu sehen ist die Umleitung beruflicher E-Mails auf private Postfächer.
- die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte IT-Infrastruktur nicht privat genutzt wird, z. B. für Hausaufgaben der Kinder.
- keine unsicheren WLAN-Verbindungen mit betrieblichen Geräten und Medien genutzt werden.
- Daten grundsätzlich in den Verzeichnissen von Servern oder zentralen IT-Systemen des Arbeitgebers gespeichert werden, die für die Ar-

beitnehmer freigegeben sind. Ausnahmen sind zulässig, wenn eine Internetanbindung an die zentralen IT-Systeme und damit eine Speicherung auf den firmeninternen IT-Systemen nicht möglich ist. In diesen Fällen dürfen personenbezogene Daten auf den von den Mitarbeitenden im Homeoffice verwendeten Geräten gespeichert werden. Eine Verschlüsselung ist jedenfalls sicherzustellen.

- der Computer stets gesperrt wird, wenn man den Arbeitsplatz zu Hause auch nur für kurze Zeit verlässt.
- Unterlagen mit personenbezogenen Daten nicht offen herumliegen und von unbefugten Dritten eingesehen werden können, wie z. B. auf dem Küchentisch. Die Daten sollten nach getaner Arbeit sorgfältig verstaut werden, wenn immer möglich

in abschliessbaren Räumen oder Schränken.

- vertrauliche Telefonate in geschlossenen Räumen ohne unbefugte Mithörer geführt werden, und nicht z. B. im Garten oder in Anwesenheit der ganzen Familie.
- nicht mehr benötigte Dokumente mit personenbezogenen Daten fachgerecht, zumindest zerrissen in kleine Stücke, entsorgt werden und nicht als Ganzes z. B. im Altpapier oder Abfall.
- Arbeitnehmer eventuelle Datenschutzverletzungen unverzüglich an den Arbeitgeber bzw. falls ein solcher vorhanden ist, an den oder die Datenschutzbeauftragte(n) melden. Ein Datenschutzverstoss liegt insbesondere vor, wenn die Annahme besteht, dass die Datensicherheit, insbesondere die Vertraulichkeit von Daten, gefährdet sein kann. Ebenso

kann es zu einer Verletzung kommen, wenn Dritte unbefugt Zugriff oder Zugang zu personenbezogenen Daten haben oder hatten bzw. Daten verloren gingen.

- Der Arbeitgeber hat sich nebst der Vertraulichkeit auch um die Verfügbarkeit und Integrität der Daten sowie die Belastbarkeit der Systeme zu kümmern und den Arbeitnehmern eine entsprechend geschützte IT-Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice zur Verfügung zu stellen.
- Darüber hinaus sind gerade Arbeitnehmer, für die Homeoffice eine neue Situation darstellt, speziell auf die Beachtung des Datenschutzes und dessen Anwendung im Homeoffice hinzuweisen. (red/pd)